

Was kostet die Abgabe von schadstoffhaltigen Abfällen?

Für **Privatpersonen** ist die Abgabe der Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen kostenlos.

Kleingewerbebetriebe, Dienstleistungsunternehmen und selbstständig Tätige müssen die Entsorgung ihrer Schadstoffe entweder vor Ort bei der Sammlung bar oder auf Rechnung bezahlen.

Die Kosten erfragen Sie bitte bei der Abgabe oder bereits vorher telefonisch bei der KAVG. Größere Mengen melden Sie bitte vor der Abgabe telefonisch an.

Welche Alternative gibt es zu schadstoffhaltigen Produkten?

Achten Sie beim Kauf eines Produktes darauf, ob es auch in schadstoffarmer Form erhältlich ist. Als Erkennungszeichen kann hierfür z.B. der „blaue Engel“ dienen.

Besser als Schadstoffe ordnungsgemäß zu entsorgen ist es, sie erst gar nicht anfallen zu lassen!

Im Haushalt können Sie sich mit Essigreiniger und Gallseife zur Fleckenbehandlung viele „scharfe Mittel“ ersparen.

Benutzen Sie für Anstriche und Klebungen, vor allem in Innenräumen, lösemittelarme oder -freie Produkte.

Rücken Sie verstopften Abflüssen mit einer Saugglocke statt mit „Abflussfrei“ zu Leibe.

Wechseln Sie Ihr Öl an einer Tankstelle, wo es ordnungsgemäß entsorgt wird.

Gifte gegen Insekten und „Unkräuter“ sind fast immer unnötig und belasten zudem auch den Menschen und seine Umwelt.

Kaufen Sie nur Produkte, die für den gewünschten Zweck notwendig sind und nur in der erforderlichen Größe oder Menge.

Noch Fragen zur Schadstoffsammlung?

KAVG KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke

Tel: 05707/9199096

E-Mail: schadstoffmobil@kavg-ml.de

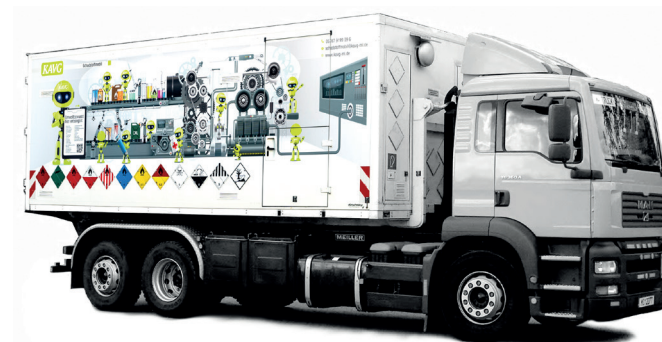
verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Verbraucherzentrale
Tel: 0571/386379-05

KAVG

KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH

Die KAVG informiert



Schadstoffsammlung im Kreis Minden-Lübbecke

für private Haushalte und Kleingewerbe sowie selbstständig Tätige mit einem Abfallaufkommen von bis zu 500 kg schadstoffhaltiger Abfälle pro Jahr

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

AML
Abfallentsorgungsbetrieb
des Kreises Minden-Lübbecke

Was kann zur Schadstoffsammlung gebracht werden?

Produkte, die folgende Symbole tragen, gehören, wenn sie entsorgt werden sollen, auf jeden Fall in die Schadstoffsammlung.

Alte Symbole (Auswahl)



Neue Symbole (Auswahl)



Aber nicht alles, was schadstoffhaltig ist, ist eindeutig gekennzeichnet.

Die nachfolgende Aufstellung soll bei der Zuordnung helfen. Schadstoffhaltige Produkte sind z. B.:

Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Düngemittel

Auto

Kfz-Batterien, Motorreiniger, Bremsflüssigkeit, överschmutzte Lappen und Ölfilter

Haushalt

Reinigungsmittel, Rohr- u. Sanitärreiniger, Batterien, Akkus und Knopfzellen, Fieberthermometer, Spraydosen, Altmedikamente, Spritzen (in durchstichsicheren Behältern)

Hobby

Druckerpatronen, Lösemittel, Farben, Lacke, Verdünnung, Säuren, Laugen, Rostumwandler, Feuerlöscher, Abbeizmittel, Klebstoffe, CDs

Bitte geben Sie die Sonderabfälle in verschlossenen Behältern ab! Batterien, Akkus etc., gehören nicht in den Restmüll!

Diese können in den Geschäften oder bei der Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Was gehört nicht in die Schadstoffsammlung?

Farb- und Lackdosen mit eingetrockneten Resten sowie Malerutensilien, die eingetrocknet sind, gehören in den Hausmüll.

Altöl wird an der Sammelstelle nur gegen Barzahlung angenommen, denn die Händler und Verkaufsstellen sind dazu verpflichtet, Altöl entweder gegen Vorlage des Kaufbelegs oder beim Kauf bis zur Menge des dort gekauften neuen Öls zurückzunehmen.

Restentleerte Farbdosen und Wandfarbeneimer sind kostbare Wertstoffe, Sie sind dem aktuellen Wertstofffassungssystem zuzuführen („Gelber Sack“, Wertstofftonne, etc.)

LED und Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

Kostenlose Annahme an Wertstoffhöfen und Elektroschrott-Sammelstellen, im Handel oder bei privaten Entsorgern.

Wo und wann finden die Schadstoffsammlungen statt?

Jede Stadt oder Gemeinde hat ihre eigenen Schadstoffsammelstellen und -termine!

Sie erfahren die Termine:

- Aus dem Abfallkalender ihrer Gemeinde
- Aus der örtlichen Presse vor jeder Sammlung
- Auf telefonischer Nachfrage bei Ihrer Gemeinde oder bei der KAVG
- Bei der Verbraucherzentrale NRW, Minden